



# Umweltinspektionsbericht

Veröffentlicht am: 05.04.2019 von Dezernat 53

Aktenzeichen: 500-0319577/0027.B

## Anlagenbetreiber:

DOW Deutschland Anlagengesellschaft mbH, Theodor-Schwarte-Straße 2, 59227 Ahlen

## Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: ja

Anlage zur Herstellung von Prepolymeren und Lagerung von Diphenylmethandiisocyanat (MDI)

## Standort:

Theodor-Schwarte-Straße 2, 59227 Ahlen

Datum der Überwachung: 05.12.2018

Dauer der Überwachung: 7 Stunden

## Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

## Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

## beteiligte Behörden

keine

## Umfang der Überwachung:

Management und Betriebsorganisation, Luftreinhaltung und Emissionsmessungen sowie Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

## Grundlagen der Überwachung:

Genehmigungsbescheidüberprüfung, Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV), Umweltmanagement und Betriebsorganisation, Abfallentsorgung.

## Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel: nein

Geringfügige Mängel<sup>1</sup>: ja

Erhebliche Mängel<sup>2</sup>: nein

Schwerwiegende Mängel<sup>3</sup>: nein

## Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

Mängel in der Dokumentation

Erstellung eines Revisionsschreibens am 05.02.2019 mit Maßnahmen und einer Frist zu deren Erledigung.

Die im Revisionsschreiben genannten Mängel wurden bereits größtenteils fristgerecht erledigt.

Für die noch offenen Punkte wurde das Revisionsschreiben am 05.04.2019 überarbeitet und mit neuen Fristen zu deren Erledigung ergänzt.



- <sup>1</sup> Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.
- <sup>2</sup> Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- <sup>3</sup> Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.